

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.228.483

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6079/J-NR/2021 betreffend Veröffentlichung von Verträgen mit einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 €, die die Abg. Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5 und 21 sowie 24 bis 33:

- *Warum sollen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge erst ab einem Gegenstandswert von mindestens 100.000 € veröffentlicht werden?*
- *Wie kam dieser Gegenstandswert zustande?*
- *Von wem wurde dieser Gegenstandswert vorgeschlagen?*
- *Würden Sie es begrüßen, wenn Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge schon ab einem geringeren Gegenstandswert veröffentlicht werden?*
- *Wenn ja, ab welchem Gegenstandswert sollen diese veröffentlicht werden?*
- *Nach welchen Kriterien soll dieser Zeitraum sich zukünftig bestimmen?*
- *Werden Sie diese erst nach Inkrafttreten eines Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?*
- *Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge, die Sie bislang nicht veröffentlichen, werden Sie nach Inkrafttreten eines Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlichen?*
- *Wie sieht die Ausgestaltung des geplanten zentralen Informationsregisters aus?*
- *In welcher Form wird Ihr Ressort daran mitwirken?*
- *In welcher Form werden die Information und/oder Daten aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Informationen werden für wen zur Verfügung gestellt?*
- *Wer wird dieses zentrale Informationsregister verwalten?*

- *Ist Ihr Ressort in die Erarbeitung dieses Registers eingebunden?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6082/J-NR/2021 durch die Frau Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt verwiesen.

Zu Fragen 6 und 18 bis 20 sowie 22 und 23:

- *Ab welchem Gegenstandswert oder nach welchen Kriterien veröffentlichen Sie Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort?*
- *Welche der in Auftrag gegebenen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge wurden veröffentlicht?*
- *Welche Zeitspanne besteht jeweils und im Durchschnitt zwischen Einlangen im Ressort und Veröffentlichung?*
- *Nach welchen Kriterien bestimmt sich dieser Zeitraum?*
- *Welche Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge in Ihrem Ressort haben Sie bislang nicht veröffentlicht? (Bitte Zeitpunkt der Auftragsvergabe oder des Vertragsschlusses sowie Gegenstandswert angeben)*
- *Warum haben Sie diese nicht veröffentlicht?*

Ob eine Studie, ein Gutachten oder eine Stellungnahme veröffentlicht wird, hängt von mehreren Faktoren ab, wie etwa der Vereinbarung mit dem Auftragnehmer, der Sensibilität des Inhalts, der (statistischen) Belastbarkeit und Aussagekraft sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

Im Übrigen wird zur Veröffentlichung von Verträgen bemerkt, dass über den Auftragnehmer, den Auftragswert und den Auftragsinhalt hinausgehende Inhalte von Verträgen zumeist Geheimhaltungsinteressen der Auftragnehmer unterliegen (insbesondere Kostenkalkulationen, deren Bekanntgabe berechtigte geschäftliche Interessen eines Unternehmers gefährden würden). Die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen gewährleisten die Transparenz von Vergaben hinsichtlich ihrer Kerninhalte.

Zu Fragen 7 bis 17:

- *Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von unter 10.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)*
- *Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 10.000 € bis 20.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)*

- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 20.000 € bis 30.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 30.000 € bis 40.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 40.000 € bis 50.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 50.000 € bis 60.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 60.000 € bis 70.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 70.000 € bis 80.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 80.000 € bis 90.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von 90.000 € bis 100.000 € wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)
- Wie viele Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Verträge mit einem Gegenstandswert von über 100.000 wurden von Seiten Ihres Ressorts in den Jahren von 2015 bis 2021 in Auftrag gegeben? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Art des Auftrags und Gegenstandswert)

Was die angefragte Gesamtdarstellung aller in einem Zeitraum von mehr als sechs Jahren abgeschlossenen Verträge und beauftragten Studien, Gutachten oder Stellungnahmen anbelangt, so wird um Verständnis dafür ersucht, dass diese Fragen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwandes, der zur Beantwortung notwendig wäre, nicht

beantwortet werden können. Eine Beantwortung würde eine Komplettrecherche sämtlicher Verträge des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung seit 2015 voraussetzen sowie umfangreiche statistische Aufbereitungen erforderlich machen, um Auswertungen entlang der geforderten Kriterien durchführen zu können. Dabei ist zu bedenken, dass jede kleine Bestellung von Gegenständen oder geringfügige Reparaturarbeiten in einem vom Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) festgelegten Verfahren vergeben werden. Beispielsweise müsste jedwede Sachaufwendung berücksichtigt und gelistet werden. Eine taxative Auflistung aller Verträge schon über nur ein Jahr würde eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben.

Zudem werden Aufträge mehrheitlich auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG vergeben. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 46 BVergG 2018. Gemäß § 46 Abs. 4 BVergG 2018 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren. Darüberhinausgehende Aufschreibungen und folglich eine Aufschlüsselung der Vergabevolumina nach den angefragten Merkmalen sind mit Blick auf den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand in einem Flächenressort mit über 500 nachgeordneten Dienststellen, darunter insbesondere Bundesschulen, nicht möglich.

Es darf bemerkt werden, dass es in den letzten Jahren immer wieder einschlägige Parlamentarische Anfragen unter anderem zu Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträgen mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund gegeben hat. So darf etwa für die XXV. Gesetzgebungsperiode auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 5211/J-NR/2015 und Nr. 5215/J-NR/2015 vom 22. Mai 2015, Nr. 7677/J-NR/2016 und Nr. 7683/J-NR/2016 vom 27. Jänner 2016, Nr. 9460/J-NR/2016 und Nr. 9470/J-NR/2016 vom 9. Juni 2016, Nr. 11621/J-NR/2017 und Nr. 11632/J-NR/2017 vom 31. Jänner 2017 sowie Nr. 13829/J-NR/2017 und Nr. 13834/J-NR/2017 vom 13. Juli 2017 durch meine Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger hingewiesen werden. Hinsichtlich der XXVI. Gesetzgebungsperiode darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 287/J-NR/2018 vom 20. Februar 2018, Nr. 989/J-NR/2018 vom 7. Juni 2018, Nr. 2882/J-NR/2019 vom 18. Februar 2019, Nr. 3668/J-NR/2019 vom 6. Juni 2019 sowie Nr. 4131/J-NR/2019 vom 5. September 2019 hingewiesen werden. Darüber hinaus darf beispielsweise bezüglich Studien und Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 383/J-NR/2019 vom 19. Dezember 2019, Nr. 904/J-NR/2020 vom 17. Februar 2020, Nr. 1448/J-NR/2020 vom 7. April 2020, Nr. 2601/J-NR/2020 vom 1. Juli 2020, Nr. 3497/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Nr. 5851/J-NR/2021 vom 17. März 2021 und Nr. 5938/J-NR/2021 vom 24. März 2021 verwiesen werden.

Wien, 25. Mai 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

